



Raumordnung, Rohstoffgewinnung und öffentliches Interesse

Erich Dallhammer
Jochberg, 22.5.2014



Wie tickt die Raumplanung?

- ▶ Räumliche Verhältnisse werden von Gesellschaft, Wirtschaft, Technik etc. beeinflusst.
- ▶ Raumplanung wird tätig, wenn räumliche Entwicklungen aus dem Ruder laufen.
- ▶ Da durch Raumplanung Rechte der Bürgerinnen eingeschränkt werden, sind (raum)planerischer Eingriffe zu begründen!
- ▶ Raumordnungsrecht stellt den Rahmen für die Tätigkeit der Raumordnungsbehörden her
- ▶ Raumplanung ist Landessache → 9 Landesregelungen



Raumordnung agiert ausschließlich im öffentlichen Interesse

Öffentliche Interessen der Raumordnung:

- ▶ Nutzung des Raumes entsprechend Eignung sichern
- ▶ Nutzungskonflikte minimieren
- ▶ Ressourcen nachhaltig nutzen

3



Bedeutung der Raumordnungsinstrumente

Raumordnungsziele und Raumordnungsinstrumente sind:

- ▶ Gesetzlicher Rahmen für die Raumplanungsbehörden
- ▶ Messlatte für die nachprüfende Kontrolle der Höchstgerichte

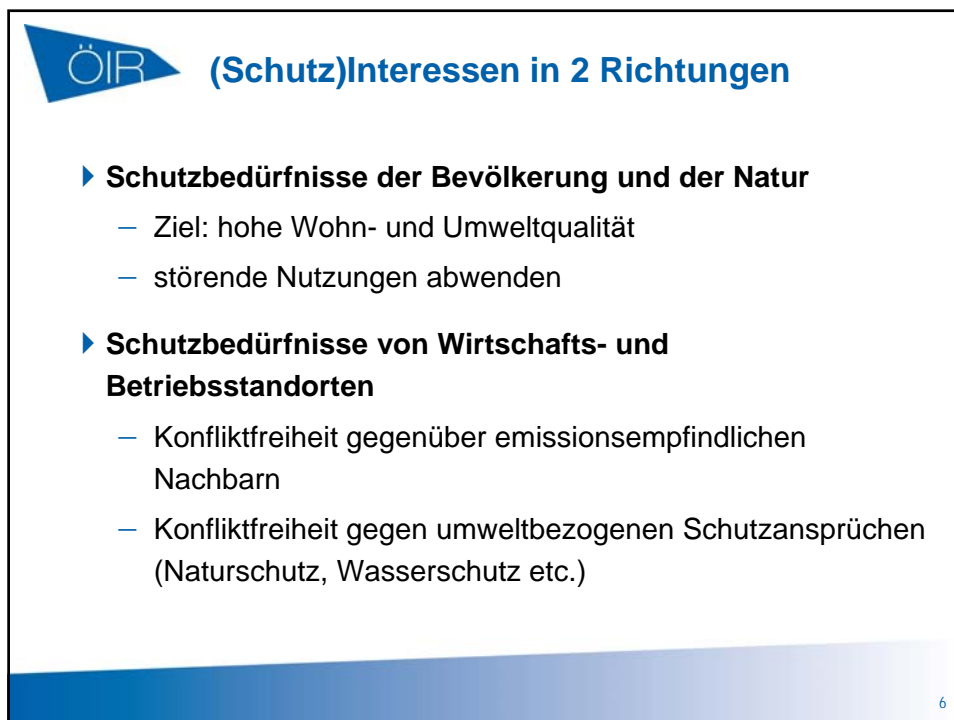
→ Jede Planungsmaßnahme / jeder Behördenentscheid muss sich nachvollziehbar auf eine rechtliche Bestimmung zurückführen lassen.

denn:

Entscheidungen sind einklagbar

→ „**Rechtsschutz**“

4





Zentrales Instrument: Flächenwidmungsplan

- ▶ Zuständigkeit: Gemeinden
- ▶ österreichweit ähnlich geregelt
- ▶ Gemeindegebiet unterteilt in:
Bauland, Grünland, Verkehrsfläche
- ▶ Prinzipien der Widmung:
 - Nutzungen die einander ergänzen, zusammenfassen
 - Nutzungen die sich gegenseitig stören, trennen
- ▶ Widmung bestimmt Nutzungs-Zulässigkeit / Unzulässigkeit
- ▶ Prüfung im Bauverfahren

7



Flächenwidmungsplan: Sonderstellung im Mineralrohstoffgesetz

- ▶ Abbauverbotsbereich von 300 m (§ 82 Abs. 1 MinRoG) um
 - **gewidmetes** Wohnbauland
 - **gewidmete** Wohnbauland-Erweiterungsflächen
 - **bestimmte Nutzungen**, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Schulen, Krankenhäuser, Seniorenheime, Friedhöfe, Kirchen, Gebetshäuser, Parkanlagen, Freibäder
 - Naturschutz- und Nationalparkgebiete, Naturparks, Ruhegebiete Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel in Wien
- ▶ Gemeinderat kann „300-Meter-Puffer“ reduzieren durch
 - Widmung von Grundstücken als Abbaugelände
 - Gemeinderatsbeschluss auch ohne Umwidmung
- ▶ aber: Gemeinde darf Einfluss nicht mutwillig einsetzen:

→ **Torpedierungsverbot!**

8



Raumplanung als öffentliches Interesse in Genehmigungsverfahren

- ▶ Entscheidungen unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen
- ▶ im Bundes-MinROG ist Landes-Raumplanung explizit als öffentliches Interesse genannt (z.B. § 25, § 81, §83)
- ▶ Blick auf Raumplanungsinstrumente hilft, Genehmigungswahrscheinlichkeit abzuschätzen
- ▶ Im Verfahren:
Argumentationslinie an den raumplanerischen Logiken anpassen

9



Argumentationslinien der Raumplanung (des Landes) im öffentlichen Interesse

- ▶ **Regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze**
 - ▶ **Umwelt- und Ressourcenschutz:**
kurze Transportwege bei der Versorgung mit Mineralrohstoffen
 - ▶ **Anrainerschutz und Konfliktvermeidung:**
Nutzungen Trennen, Puffer festlegen
 - ▶ **Versorgungssicherheit:**
Freihaltung von Flächen für den Rohstoffabbau
(aber: problematisch, wenn es „Bedarfsprüfung“ wird)
- **Öffentliches Interesse ist nicht bloß zu behaupten,
sondern im Detail nachzuweisen**

10



Öffentliches Interesse: Beispiel Golfplatz Anif

Frage: Kann öffentliches Interesse an der Errichtung vom Golfplatz Eingriffe in Natur und Landschaft überwiegen?

Ermittlung:

- ▶ Ausgaben / Golfspieler und Begleitperson
- ▶ induzierte Nächtigungen
- ▶ Wertschöpfung durch Golfplatz
- ▶ Arbeitsplätze direkt und indirekt
- ▶ Darstellung der Nettoeffekte in Gemeinde / Region / Land
- ▶ Verhältnis der wirtschaftlichen Wirkungen zur Region

11



Öffentliches Interesse Rohstoffabbau: Arbeitsplatz- / Wertschöpfungseffekte

Regionalökonomische Berechnung

- ▶ Arbeitsplatzeffekte direkt (am Abbaugelände)
- ▶ induzierte Arbeitsplätze in der Region (durch Sekundäreffekte)?
- ▶ daraus resultierende Wertschöpfung
- ▶ Nettoeffekt:
 - Was ist durch Verdrängung anderer abzuziehen?
 - Was ist durch neuen Abbaustandort neu (z.B. besonderes Gestein, Substitution durch Exporte, ...)?
- ▶ Wie hoch ist der Effekt im regionalen Kontext?

12



Öffentliches Interesse Rohstoffabbau: Versorgung mit kurzen Transportwegen

Plausibilitätsschätzung / Transportmodellierung:

- ▶ Welches Material ist am Abbaustandort?
- ▶ Wo sind die regionalen Nachfrager?
- ▶ Ist das Gebiet derzeit „auf kurzem Wege“ über- oder unterversorgt?
- ▶ Trägt der Abbaustandort zur umweltschonenden Versorgung mit kurzen Wegen bei?
- ▶ Nettoeffekt → wie viele LKW-Kilometer werden eingespart?

13



In Genehmigungsverfahren: „Showdown der Argumente“:

- ▶ im Konfliktfall in einer Materie Abwägung unterschiedlicher öffentlicher Interessen (z.B. Naturschutz, Forstwirtschaft)
- ▶ Als Projektwerber, auch öffentliches Interesse mitdenken!
- ▶ Raumplanung ist ein Vertreter von mehreren
- ▶ Aber:
Ausgang eines juristischen Verfahrens ist nicht vorhersehbar

14



In Genehmigungsverfahren: „Showdown der Argumente“:

Strategien als Projektwerber:

▶ Vermeidungsstrategie:

Projekt so aufsetzen, dass Notwendigkeit der Abwägung zwischen konfligierenden öffentlichen Interessen wegfällt

→ erhöht Verfahrenssicherheit

▶ Überzeugungsstrategie:

fachliche Aufbereitung der Argumente unter Bezugnahme auf diese raumplanerischen Argumentationslinien

→ Bereitschaft zum juristischen Ausfechten

15



Osterreichisches Institut
für Raumplanung

Österreichisches Institut für Raumplanung - ÖIR

Dr. Erich Dallhammer

1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27

01 533 87 47, dallhammer@oir.at

www.oir.at